

Änderungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 14. Juni 2023

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 08. Juli 2020 (MittBl. 9/2021, S. 173) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 15-20 Seiten)
- Projektarbeit (z.B. Poster, Film-Clip, Podcast, Rezension, Portfolio, Werkstatt-/Tagungsbericht)
- wissenschaftliches Gespräch (30-40 Min.)
- wissenschaftlicher Vortrag (20-60 Minuten)
- forschungsbezogenes Referat (20-60 Minuten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls/Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest. Im Verlauf des Studiums haben Studierende, die ihr Studium in Kassel beginnen, mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten zu erbringen.

2. § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Lehrveranstaltung des Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher oder schriftlicher Form erbracht werden. Die aktive Teilnahme als Studienleistung beinhaltet die adäquate Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung sowie die notwendige Interaktion der Studierenden zur Mitgestaltung des Veranstaltungsverlaufs. Die Studienleistungen können innerhalb der jeweiligen Veranstaltungen auch kumulativ als Teil-Studienleistungen erbracht werden, sofern sie dabei jeweils den im Folgenden genannten Gesamtumfang nicht überschreiten.

Mögliche Studienleistungen sind:

- Schriftliche Ausarbeitungen (im Umfang von max. 8 Seiten);
- Klausuren/E-Klausuren (bis max. 45 Minuten);
- Präsentationen, Sitzungsgestaltungen und Referate mit adäquatem Medieneinsatz (bis max. 45 Minuten pro Person);
- Sonstige Mündliche Leistungen (bis max. 30 Minuten);
- Forschungsbezogene mediale oder schriftliche Ausarbeitungen wie Film-Clip, Podcast, Rezension, Portfolio, Werkstatt-/Tagungsbericht (im Umfang von max. 8 Seiten bzw. max. 15 Minuten)
- Aktive Teilnahme.

3. § 14 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:

Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Prüfungskolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal innerhalb von 10 Wochen wiederholt werden.

4. Bei den Modulen 1-11 wird der Studien- und Prüfungsplan wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	aktive Teilnahme und eine weitere Studienleistung gemäß § 7 (3) in allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	

5. Anlage 1: Studienverlaufsplan ohne binationale Option, wird ergänzt:

Semester	Masterstudiengang Germanistik, Studienverlaufsplan,							
1	Modul 1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft (insg. 12 Credits)			Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/Medienwissenschaft (insg. 12 Credits)			Modul 3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft (insg. 12 Credits)	
	1. Spr.	2. Lit.	3. Spr. o. Lit.	1. Spr.	2. Lit.	3. Spr. o. Lit.	1.	2.
	Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Prüfung (6 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Prüfung (6 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)
2	Modul 3	Modul 4: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär (insg. 12 Credits)			Modul 5 a/b: Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II oder der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II (insg. 12 Credits)			
	3.	1.	2.	3.	1. Spr. o. Lit.	2. Spr. o. Lit.	3. Spr. o. Lit.	
	Prüfung (6 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Prüfung (6 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Prüfung (6 Cr.)	
3	Modul 12: Schlüsselkompetenzen (insg. 6 Credits)	Modul 6a/b: Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft oder der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft/Medienwiss. (insg. 12 Credits)				Modul 7a/b: Forschungsorientierung Sprachwissenschaft oder Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwiss. (insg. 12 Credits)		
		1. Spr. o. Lit.	2. Spr. o. Lit.		3. Spr. o. Lit.		Spr. oder Lit.	
		Akt. Mitarb. (3 Cr.)	Akt. Mitarb. (3 Cr.)		Prüfung (6 Cr.)		Akt. Mitarb. an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen, Forschungsprojekten/-kolloquien des FB 02	
4	Modul 13: Masterabschlussmodul (insg. 30 Credits)							
	1. Masterarbeit (24 Cr.)			2. Begleitkolloquium (3 Cr.)			3. Prüfungskolloquium (3 Cr.)	

6. Anlage 2: Studienverlaufsplan bei Wahl der binationalen Option, wird ergänzt:

Semester	Pflichtbereich		
1. (Kassel)	Modul 1 Theorien- und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft (12 Credits)	Modul 2 Sprach- und Literaturwissenschaften als Kultur/ Medienwissenschaft (12 Credits)	Modul 3 Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (6 Credits, 1. Teil)
Semester	Pflichtbereich		Wahlpflicht (Forschungsfragen II)
2. (Kassel)	Modul 3 Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (6 Credits, 2. Teil)	Modul 4 Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär (6 Credits)	Modul 12 Interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen (4 Credits) Sprachkurs Ungarisch (2 Credits) Insgesamt 6 Credits
			Modul 6a Sprachwissenschaft (12 Credits) <i>oder</i> Modul 6b Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft (12 Credits)
Semester	Pflichtbereich		Wahlpflicht
3. (Szeged)	Modul S9 Deutschsprachige Literaturen und Kulturen im mitteleuropäischen Kontext (12 Credits)	Modul S10 Deutsch im mitteleuropäischen Kontext (12 Credits)	Modul S11a Sprache: europäisch und interdisziplinär (6 Credits) <i>oder</i> Modul S11b Literatur: europäisch und interdisziplinär (6 Credits)
Semester	Modul 13 Masterabschlussmodul		
4. (Szeged oder Kassel)	Masterarbeit (24 Credits) Begleitkolloquium (3 Credits) Prüfungskolloquium (3 Credits)		

7. Aus Anlage Studien- und Prüfungsplan wird Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 08. Juli 2021 (MittBl. 9/2021, S. 173) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Masterstudiengangs Germanistik mit binationaler Option der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum Wintersemester 2024 in Kraft.

Kassel, den xx.xx.2023

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften